

Schreckmümpfeli

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus einer Schrift der "Ligue vaudoise" zur Debatte um das neue Eherecht:

"Aber die Abschaffung des Familienhauptes würde für Ehen, in denen – vielleicht nur vorübergehend – Meinungsverschiedenheiten auftreten, die Perspektive endlosen Debattierens und Streitens eröffnen, nicht zwecks Verständigung, sondern einzig, um sich gegenseitig zu übertrumpfen. Daran geht die bundesrätliche Botschaft vorbei, wenn sie unerschütterlich von "der Pflicht der Ehegatten, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren" spricht. Der Gesetzesentwurf, der im Frieden lebenden Ehepaaren beibringen will, wie sie sich zu verhalten haben, und andererseits in die konfliktbeladenen Ehen zusätzliche Störungen hineinträgt, hat etwas Unwirkliches an sich.

Überdies hat das Haupt der Familie nicht sosehr die Aufgabe, die Familie zu regieren, als vielmehr sie gegen aussen zu vertreten. Das geltende Eherecht teilt diese Aufgabe dem Manne zu, weil es auf der Vorstellung beruht, dass der Mann ausser Hause einem Erwerb nachgeht und für den Unterhalt der Familie sorgt, während die Frau den Haushalt führt und die Kinder betreut. Nebenbei bemerkt ist diese Aufgabe der Frau mindestens so wichtig wie die Bestimmung der ehelichen Wohnung oder wie der Beitrag aus einem Erwerb der Frau." (...)

Jedem das seine:
Blumen für Mutti
den Strauss für uns alle

(Text aus einem
Transparent an einer
Wahlveranstaltung für
F.J.Strauss.)

Unter dem Titel "Serviersohn gesucht" wirft der "Trumpf Buur" einmal mehr Geld heraus, um mithilfe von Zeitungsinserten gegen alles, was nach Fortschritt aussieht, zu wettern. Diesmal geht's um die Initiative für gleiche Rechte und den Gegenvorschlag des Bundesrates:

(...) "Es hört sich gut an, dass von gleichen Rechten gesprochen wird. Aber der Bundesrat benennt seinen Vorschlag für einen neuen Verfassungsartikel "ein Ge-

schlechtergleichheitsgebot". Zwischen Gleichberechtigung und Gleichheit – als Gleichmacherei – besteht ein enormer Unterschied!

Der Bundesrat redet z.B. davon, dass sich Ehemann und Ehefrau in die Berufsarbeit und in die Hausarbeit teilen könnten, also etwa 1/2 Hausmann / Berufsmann, Hausfrau / Berufsfrau. Das können sie heute schon, wenn sie wollen. Aber eine Kommission, auf deren Bericht sich der Bundesrat stützt, spricht es klarer aus: dieses Ziel sei mit staatlichen Massnahmen anzustreben. Der Bundesrat seinerseits rechnet mit Ganztageschulen und mehr Kinderkrippen, offenbar in der Meinung, dass dorthin die Kinder zu verfrachten wären, damit die Mutter berufstätig werden könnte.

Jetzt sind wir im Bilde. Die bisher vorherrschende Hausfrauenstellung, die aber niemandem zwingend vorgeschrieben ist, soll durch staatliche Massnahmen und Vorschriften nach und nach ausgemerzt werden. Aufgrund einer überzessenen Ideologie würde der Staat eine Einheitsuniform für Mann und Frau schaffen.

Kein vernünftiger Mensch will das Rad der Geschichte rückwärts drehen und die Frauen zu lauter Hausmütterchen machen. Eine freiere Stellung der Frau ist im Gegenteil zu begrüßen. Aber der gesetzliche Zwang zur Gleichmacherei ist strikte abzulehnen."

SCHRECKMÜMPFELI

"Die Frauenrechtler(innen) stehen zum vorneherein auf der Seite des Gesetzesentwurfs. Das war zu erwarten. Letzten Endes ist der Feminismus nichts anderes als die Ausweitung des marxistischen Klassenkampfes auf die Beziehungen zwischen Mann und Frau, insbesondere auf die Ehegatten. Ausdrücke wie "Repression", "Minderheit" oder "Entfremdung", wie sie von Bewegungen zur Verteidigung, zum Schutz oder zur Befreiung der Frau ständig gebraucht werden, sind in dieser Beziehung höchst aufschlussreich. Diese Kreise müssen ja einem Gesetz, das die grundlegende Einrichtung unserer Gesellschaft nachhaltig schwächt, Beifall spenden. Viele Frauen werden ihnen aus falsch verstandener Solidarität Gefolgschaft leisten.

Wahrscheinlich werden auch die Parteien mehrheitlich auf den Entwurf einschwenken, sei es aus ideologischen Gründen, sei es aus Opportunismus. Vielleicht wagen nur der konservative Flügel der CVP und vereinzelte Persönlichkeiten, dem um sich greifenden intellektuellen Terror, der mit dem Zauberwort "Gleichheit" ausgeübt wird, entgegenzutreten. Hoffentlich täuschen wir uns zu unserm Gunsten!

Die Ligue vaudoise widersetzt sich vollumfänglich dem revolutionierenden Entwurf, der auf einem ungeeigneten Grundsatz beruht."

Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Sektion Solothurn 1979/80:

"Knaben und Mädchen – gleiche Ausbildung?

Können wir dazu ohne weiteres ja sagen?

– Ist es entwürdigend, wenn Knaben und Männer auch Hand anlegen im Haushalt?

– Knaben, die etwas verstehen von Hausarbeiten, können viel leichter dazu beitragen, dass weniger Unfälle im Haushalt passieren. Auch beim Bauen hat man von Erfahrungen profitiert und Gefahrenherde eliminiert.

– Sind dies nicht arme, hilflose Männer, die kaum ein Spiegelei braten können?

– Männer, die eine Ahnung haben von den häuslichen Arbeiten, schätzen die Arbeit der Frau bestimmt höher.

– Knaben, die selber ein bisschen kochen, sind weniger wählerisch und so der Mutter gegenüber dankbarer.

– Der Kochunterricht kann den Knaben Anregungen geben bei der Berufswahl. Ich denke da an einen Knaben, dem das Kochen soviel Freude machte, dass er plötzlich und unverhofft den Beruf als Koch wählte. Sein Kollege hat seinerseits seine berufstätige Mutter mit fertigen Abend- oder gar Mittagessen überrascht. Auch bei den Aufräumungsarbeiten wa-

ren sie sehr flink und exakt. Doch steht diesen positiven Fakten nicht auch Negatives gegenüber?

– Wie steht es, wenn die Knaben den Hauswirtschaftsunterricht besuchen müssen? Bringen da alle Freude und genügend Interesse mit? Man könnte jetzt entgegen, es gebe auch Mädchen, die nur widerwillig das Obligatorium erfüllen, keine Freude und Lust am Haushalten, ja nicht einmal am Kochen hätten. Allerdings handelt es sich um eine Minderheit, denn man spürt doch, dass die Führung eines Haushalts der ureigenste Beruf der Frau ist.

– Unsere Aufgabe ist es auch, die Erziehung des Gemütes zu pflegen, indem wir mit den Schülerinnen auch über aktuelle Sachen wie Mode, Make-up, Literatur usw. sprechen. Wäre dies in gemischten Klassen in gleicher Art möglich?

– Wie steht es mit der Disziplin? Wäre es noch ein fruchtbringender Unterricht, wenn die Lehrerin die meiste Kraft einsetzen müsste, um Ordnung und Ruhe zu gewährleisten? Ich bin überzeugt, dass da Schwierigkeiten auftauchen würden, denken wir z.B. an den Geltungstrieb beider Geschlechter, an Minderwertigkeitsgefühle, an Interesselosigkeit usw.

– Ist die Unfallgefahr nicht erhöht?

– Besteht nicht die Gefahr, dass es zu feminine Männer geben würde...?"